Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Montag, 9. August 2010**
Ausgabe 149

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise** **2**
**Bürgerangelegenheiten** **3**
**Meldungen** **3**
› 15 Jahre Josef-Schörghuber-Stiftung: 55.000 Kinder wurden unterstützt 3
› Ausschreibung Einzelprojekte „Freie Kunst im öffentlichen Raum" 4
› Führung durch die Ausstellung „Das Oktoberfest 1810 - 2010" 4
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **5**
› Beschwerden beim Sandstrand auf der Corneliusbrücke 5

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat** **12**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise

Wiederholung
**Dienstag, 10. August, 17 Uhr, Rotkreuzplatz**
Radlhauptstadt München – erster Einsatz des Radlsicherheitschecks mit Sicherheitsjoker: Der Radlsicherheitscheck ist künftig regelmäßig auf Münchner Straßen und Plätzen zu finden. Vor Ort können Fahrräder auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft und kleine Mängel direkt und kostenfrei behoben werden. Zudem sind Informationsmaterialien über das Radverkehrsnetz, Fahrradhändler und -veranstaltungen erhältlich. Unterstützt wird der Service- und Infostand der Radlhauptstadt München durch den Sicherheitsjoker, der zum Sicherheitscheck einlädt, aber auch Tipps und Informationen zu einem verkehrssicheren Verhalten gibt. Er soll mithelfen, auf den Straßen ein sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen und die gegenseitige Rücksichtnahme fördern. Im Rahmen dieses ersten gemeinsamen Einsatzes besteht die Möglichkeit, den Sicherheitsjoker zu begleiten. Zudem steht Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle für Fragen zur Verfügung.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Donnerstag, 12. August, 11 Uhr,**
**Baumschule Bischweiler, Sachsenstraße 6**
Ulrich Rauh, Leiter der Abteilung Planung und Neubau, und Peter Schlinsog, Leiter der städtischen Baumschulen, vom Baureferat (Gartenbau) informieren über die aktuell fertiggestellte Erweiterung des Baumlehrpfads (Arboretum) in der Baumschule Bischweiler.
Auf der ursprünglich nahezu vollständig versiegelten Fläche des ehemaligen Betriebsgeländes des Abfallwirtschaftsbetriebs München ist auf rund 10.000 Quadratmetern ein weitläufiger Baumlehrpfad entstanden. Das „Freibadbächl“ wurde in diesem Bereich anspruchsvoll renaturiert, vielfältige Staudenbepflanzungen und Sitzplätze ergänzen diese Erweiterung des Baumschulgeländes.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

# Bürgerangelegenheiten

**Montag, 16. August, 19 Uhr, Sitzungsraum der BA-Geschäftsstelle Süd, 4. Stock, Implerstraße 9 (barrierefrei)**
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling).

# Meldungen

**15 Jahre Josef-Schörghuber-Stiftung: 55.000 Kinder wurden unterstützt**
(9.8.2010) Die Josef-Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder, verwaltet vom Sozialreferat, feiert 15. Geburtstag. Gefördert wird die Teilnahme von Kindern bedürftiger Eltern an Klassenfahrten und die Organisation von Ferienfreizeiten sowie der Kauf von Ferienpässen an Kinder bedürftiger Familien. Sozialreferentin Brigitte Meier: „Die Stiftung ist eine starke Stütze bei der Bekämpfung von Kinderarmut." Seit der Gründung konnten 55.000 Münchner Kinder mit 1,7 Millionen Euro aus Geldern der Stiftung unterstützt werden.
Schirmherrin Alexandra Schörghuber: „Gerade im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung wollen wir mit der Stiftung ein Zeichen setzen und verfolgen weiter unser Ziel, dass kein Kind aus finanziellen Gründen auf Ferien mit Gleichaltrigen verzichten muss."
Der Stadtrat rief am 26. Juli 1995 die Josef-Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ins Leben, nachdem der Unternehmer Josef Schörghuber anlässlich seines 75. Geburtstages der Landeshauptstadt München drei Millionen Mark als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt hatte.
Oberbürgermeister Christian Ude, Vorsitzender des Stiftungskuratoriums: „Die großzügigen Mittel aus der Josef-Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder sind nicht mehr wegzudenken. Die Stiftung ist die spendenintensivste in der Verwaltung der Landeshauptstadt München."
Neben den Erträgen aus dem Stiftungskapital machen zahlreiche Einzelspenden den Ausbau des Angebots für Kinder möglich. Die Schörghuber-Unternehmensgruppe engagiert sich jährlich mit verschiedenen Aktivitäten für die Stiftung und konnte im letzten Jahr der Landeshauptstadt München eine Rekordsumme in Höhe von 320.000 Euro übergeben.
Anlässlich des Jubiläums verabschiedeten Sozialreferentin Brigitte Meier und Bernhard Taubenberger von der Schörghuber Stiftung& Co.Holding KG Unternehmensgruppe Familien mit Kindern zu einem Ausflug ins Ester-

gebirge. Das Stadtjugendamt bietet im Rahmen des Ferienprogramms diese Familienfahrten für Eltern und Großeltern mit sieben bis 13-Jährigen aus Stiftungsmitteln der Josef-Schörghuber-Stiftung an.
Mehr Infos und Fotos zu 15 Jahre Josef-Schörghuber-Stiftung unter *www.muenchen.de/soz/presse.*

**Ausschreibung Einzelprojekte „Freie Kunst im öffentlichen Raum"**
(9.8.2010) Im Rahmen der Neukonzeption der Freien Kunst im öffentlichen Raum organisiert das Kulturreferat einen öffentlichen Kunstwettbewerb für Einzelprojekte mit einem Finanzvolumen von jeweils 10.000 Euro bis zu 100.000 Euro (brutto).
In der künstlerischen Umsetzung sollen dabei vorrangig temporäre und wenn möglich spartenübergreifende Kunstformen berücksichtigt werden, die den öffentlichen Stadtraum als wichtiges Forum für zeitgenössischen kulturellen Dialog begreifen. Wichtige Entscheidungskriterien sind neben der formal künstlerischen Qualität die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen und deren Umsetzung auf einem spezifischen Standort innerhalb Münchens. München-Kenntnisse werden daher vorausgesetzt. Über die eingereichten Entwürfe urteilt eine vom Stadtrat eingesetzte Jury.
Bewerben können sich Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Künstlergruppen. Die schriftlichen Bewerbungen für die Einzelprojekte ab 10.000 Euro bis 100.000 Euro (brutto) sind mit Darstellung des Kunstkonzeptes, Finanzierungsplans und Vermittlungsstrategie bis Sonntag, 31. Oktober, (Poststempel) im Kulturreferat „Freie Kunst im öffentlichen Raum", Burgstraße 4, 80331 München, einzureichen.
Ausführliche Informationen zum Wettbewerb sind auf der Internet-Seite des Kulturreferates unter *www.muenchen.de/kulturreferat/foerderung* oder über E-Mail erwin.hartel@muenchen.de erhältlich.

**Führung durch die Ausstellung „Das Oktoberfest 1810 - 2010"**
(9.8.2010) Am Donnerstag, 12. August, 16 Uhr, führt Nana Koschnick auf den Spuren der 200-jährigen Festgeschichte durch die Ausstellung „Das Oktoberfest 1810 - 2010" im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, und vergegenwärtigt anhand von zahlreichen Objekten, Ton- und Bildzeugnissen den Wandel vom bayerischen Nationalfest monarchischer Prägung zum größten Bierfest der Welt mit bayrischem Image. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

**Montag, 9. August 2010**

**Beschwerden beim Sandstrand auf der Corneliusbrücke**
Anfrage Stadträte Richard Quaas und Georg Schlagbauer (CSU) vom 1.6.2010

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:**

Ihre nachstehende Anfrage vom 01.06.2010 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur zuständigen Beantwortung zugeleitet.

Ihre Anfrage zielt darauf ab zu erfahren, wie sich die Beschwerdelage der letzten Jahre beim Sandstrand auf der Corneliusbrücke darstellt.

Nachdem mir zwischenzeitlich die Stellungnahmen der Fachbehörden und der beiden tangierten Bezirksausschüsse vorliegen, kann ich Ihre Fragen nunmehr nachstehend beantworten:

***Frage 1:***
*Wie viele Beschwerden gingen seit dem Bestehen des Sandstrandes – jeweils nach den Jahren aufgeschlüsselt – bei Polizei und Stadtverwaltung, insbesondere dem KVR insgesamt ein?*

**Antwort:**
***Polizei***
Polizeiinspektion 21:
In diesen Betriebsjahren wurden die nachfolgend aufgelisteten polizeiliche Einsätze wegen Beschwerden von Bürgern über Ruhestörungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Strandbar durchgeführt:

2006:
5 Einsätze wegen Ruhestörung (in 2 Fällen wurden die Betreiber veranlasst, die Musik leiser zu stellen, in 3 Fällen konnten die Beamten vor Ort keinen Lärm feststellen, der von der Strandbar ausging)

2007:
3 Einsätze wegen Ruhestörung (in 2 Fällen konnte vor Ort kein ruhestörender Lärm festgestellt werden – in 1 Fall war die Musik innerhalb der genehmigten Betriebszeit und in einem tolerierbaren Lautstärkebereich)

2008:
4 Einsätze wegen Ruhestörung (in 2 Fällen waren die Musikdarbietungen im Rahmen der genehmigten Betriebszeiten und von der Lautstärke her nicht zu beanstanden – in zwei Fällen konnte vor Ort kein ruhestörender Lärm durch die Strandbar festgestellt werden)

2009:
2 Einsätze wegen Ruhestörung (in beiden Fällen handelte es sich um Musikdarbietungen im Rahmen der genehmigten Betriebszeiten und in tolerierbarer Lautstärke)

Anzeigen wegen ruhestörenden Lärms und sonstige Sanktionen gegen die Betreiber der Strandbar waren in den zurückliegenden Jahren – auch unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – nicht erforderlich. Bei den 2 Fällen im ersten Betriebsjahr, in denen tatsächlich Lärm außerhalb der Betriebszeiten und von der Lautstärke her in einem nicht mehr akzeptablen Bereich festgestellt wurde, reagierten die Betreiber nach einer entsprechenden Mitteilung durch die Einsatzkräfte sehr kooperativ und stellten die den Einsatz auslösenden Musikdarbietungen sofort ein.
Aus Sicht der Dienststelle bewegt sich das Beschwerdeaufkommen über die Strandbar trotz des Umstandes, dass diese bei schönem Wetter von einer Vielzahl von Besuchern frequentiert wird, in einem sehr geringfügigen Rahmen.

Nicht zu verkennen ist auch die Tatsache, dass sich im Isarbereich insgesamt bei guter Witterung viele Erholungssuchende einfinden und durch deren Aufenthalt und Freizeitbetätigung eine gewisse Lärmkulisse entsteht, die in der Gesamtheit zu Ruhestörungen führt, die in der Folge jedoch nicht mehr lokalisierbar sind und nicht mehr einzelnen Verursachern zugeordnet werden können.

Polizeiinspektion 14:
Bei der Polizeiinspektion 14 gingen bislang keine Beschwerden über den Betrieb des „Sandstrands" ein.

Allerdings kommt es jährlich im fraglichen Zeitraum zu Ordnungs- und insbesondere Ruhestörungen im gesamten Gärtnerplatzviertel durch u. a. überlaute Besucher der zahlreichen Gaststätten im Straßenraum. Dem Sandstrand und seinen Gästen konkrete Sachverhalte, z. B. bei der Abwanderung von der Corneliusbrücke zum Gärtnerplatz, zuzuordnen ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Im weiteren verweisen wir auf die Feststellungen der örtlich zuständigen PI 21.

***Stadtverwaltung***

Oberbürgermeister bzw. Bürgerberatung des Oberbürgermeisters:

Beschwerde aus 2008:
Die Beschwerdeführerin kritisiert in Ihrer Beschwerde, die weitere 6 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben haben, dass es sich nicht um einen Kulturstrand handeln würde, sondern um "reinen Kommerz". Der Sand sei stark belastet mit Zigarettenasche, Kippen etc. Das größte Problem seien allerdings die vielen abgestellten Räder auf der Brücke.

Beschwerde aus 2009:
Der Beschwerdeführer richtet sich in erster Linie gegen die Lärmbelästigung, die von dem Strand und dessen Besucherinnen und Besucher ausgehen. Darüber hinaus seien die Optik des Strandes eine Zumutung, der Weg zum Gärtnerplatz sei mit Abfall überzogen, die Gewalt im Glockenbachviertel nehme zu und die Strandbar werde zum „Vorglühen" missbraucht. Die Urbanauten nehmen den Anwohnern, Spaziergängern und den Touristen einen schönen Raum für ihre kommerziellen Zwecke weg.

Beim Büro des Oberbürgermeisters sind vor der Entscheidung des Stadtrates am 11.05.2010, die Veranstaltung auf der Corneliusbrücke vom 23.05.2010 bis 08.08.2010 stattfinden zu lassen, mehrere Beschwerden eingegangen. 75 Bürgerinnen und Bürger haben sich für den Sandstrand ausgesprochen, lediglich 6 Bürgerinnen und Bürger waren gegen die Veranstaltung im Jahre 2010. Die Beschwerden wurden an das Baureferat zur selbständigen Beantwortung weitergeleitet. Schwerpunkt dieser Beschwerden im Vorfeld waren befürchtete Lärmbelästigungen, die Verunstaltung der Corneliusbrücke, abgestellte Räder und Radfahrer auf der Brücke sowie der Kommerz, der hier im Vordergrund stehe und nicht die Kultur.

Referat für Gesundheit und Umwelt:
Dem Referat für Gesundheit und Umwelt wurde lediglich 1 Beschwerde über Lärmbelästigungen durch den Strand auf der Corneliusbrücke vorgetragen, Lärmbelästigung durch „Trommeln und anderen Lärm" am 24. Mai 2009. Das Angebot einer Schallpegelmessung in der betroffenen Wohnung wurde nicht wahrgenommen.

Baureferat:
Unmittelbar beim Baureferat sind im Zeitraum von 2007 bis heute keine Beschwerden eingegangen, bearbeitet wurden insgesamt 3 Beschwerden.

12. August 2008: Beschwerde mehrerer Anwohner hinsichtlich der Nutzungsänderung der Corneliusbastion, der Kommerzialisierung, des Kulturangebotes und Belästigungen aufgrund des Kulturstrandes.

27. August 2008: Beschwerde wegen Nutzungsänderung der Corneliusbastion hinsichtlich des König-Ludwig-Denkmals vom König-Ludwig-Club.

27. April 2009: Beschwerde hinsichtlich der Lärmbelästigungen, der Beeinträchtigung des Stadtbildes, Verschmutzungen, Belästigungen durch Strandbesucher und wegen der Nutzungsänderung der Corneliusbastion.

Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion Mitte:

Im Jahr 2009 beschwerte sich lediglich eine Anwohnerin über die, von den Besuchern des Sandstrandes auf den angrenzenden Gehwegen abgestellten Fahrräder. Diese Beschwerde wurde an den Veranstalter herangetragen, mit der Bitte darauf zu achten, den vorhandenen Abstellplatz zu nutzen. Dies wurde vom Veranstalter sichergestellt. 2010 wurde bisher keine Beschwerde vorgebracht.

***Frage 2:***
*Wie viele Beschwerden gingen bei den räumlich angrenzenden Bezirksausschüssen ein, davon wie viele beim Bezirksausschuss 2?*

**Antwort:**
Bezirksausschuss 2:
Der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt – hat sich im Rahmen einer Eilentscheidung des Vorsitzenden mit dem o.g. Antrag befasst und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Dokumentiert liegen dem BA 2 seit 2006 sechs Beschwerden von fünf unterschiedlichen Adressen vor. Ob diese vollständig gesammelt sind, kann rückwirkend nicht nachvollzogen werden, da für einzelne Objekte innerhalb des Bezirksausschusses kein Beschwerdemanagement eingerichtet ist. Wir sehen dies als Teil des Vollzugs für den wir nicht zuständig sind. Beschwerden leiten wir in der Regel an die Verwaltung weiter, sofern sie nicht automatisch durch „cc"-Kennzeichnung markiert sind.

Des Weiteren haben sich mehrere Bürger aus dem näheren Umfeld mündlich an mich gewandt, um Beschwerden bezüglich des Sandstrandes zu äußern. Ob der Ratschlag, in schriftlicher Form auf dem Verwaltungsweg vorzugehen, befolgt wurde, kann ich nicht beurteilen. Zwei Adressen aus der Erhardstraße, die ich bei meinem Wortbeitrag im Stadtrat vorgebracht habe, sind bei mir hinterlegt. Die Beschwerdeführer versicherten mir glaubhaft, dass sie im Namen der Bewohner dieser Häuser sprechen.

Bezirksausschuss 5:
Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2010 mit den Beschwerden wegen des Sandstrandes an der Corneliusbrücke befasst und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Derzeit liegen nur zwei schriftliche Beschwerden aus dem Jahr 2008 vor, die beide an städtische Behörden weitergeleitet wurden. Daneben gab es jeweils morgens nach den Veranstaltungen noch zahlreiche Anrufe, welche nicht einzeln erfasst, dem Kreisverwaltungsreferat aber mündlich mitgeteilt wurden.

***Frage 3:***
*Wie viele Beschwerden wurden von den Bezirksausschüssen, insbesondere dem BA 2, an die städtischen Behörden weitergeleitet?*

**Antwort:**
siehe Antwort zu Frage 2.

***Frage 4:***
*Welcher Art waren, bzw. sind die Beschwerden?*

**Antwort:**
siehe Antwort zu Frage 1.

***Frage 5:***
*Sind auch an den Oberbürgermeister selbst Beschwerden in dieser Sache gerichtet worden?*

**Antwort:**
siehe Antwort zu Frage 1.

***Frage 6:***
*Wie wurde und wird mit diesen Beschwerden bisher umgegangen und warum wird die Öffentlichkeit und die Presse darüber nicht informiert?*

**Antwort:**
siehe Antwort zu Frage 1.

Den Beschwerden wurde und wird in jedem einzelnen Fall nachgegangen. Nach Möglichkeit werden mit dem Veranstalter gemeinsam Lösungen erarbeitet oder weitere Auflagen erlassen. Eine Information der Presse und Öffentlichkeit über Beschwerden bei Veranstaltungen ist weder zielführend noch leistbar.

***Frage 7:***
An welche Ansprechpartner oder Dienststelle bei der Stadt – bitte Ansprechpartner, Telefonnummer und Mailadresse nennen – können sich betroffene Bürger mit ihrer Beschwerde in diesem Jahr richten?

**Antwort:**
Betroffene Anwohner können sich direkt an die Veranstalter wenden. Gemäß Auflage im Veranstaltungsbescheid ist den Anwohnern ein/e Ansprechpartner/in mit Angabe der Telefonnummer zu benennen.

Beschwerden können generell an die Bürgerberatung des Oberbürgermeisters, Telefonnummer: 233-92527, Fax: 233-25241, E-Mail: buergerberatung.dir@muenchen.de oder Postanschrift: Bürgerberatung des Oberbürgermeisters, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, oder an das Kreisverwaltungsreferat, E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de, Fax: 233-27189 oder Postanschrift: Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, Ruppertstrasse 19, 80337 München, gerichtet werden.

Ansprechpartner für Lärmbeschwerden im Referat für Gesundheit und Umwelt ist Herr Helmut Jahn: Tel.: 2 33-4 77 72, E-Mail: immissionsschutz-sued.rgu@muenchen.de

Bei Ruhestörungen können sich AnwohnerInnen an die zuständige Polizeiinspektion 21, Am Neudeck 1, 81541 München, wenden.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 9. August 2010

**Reduzierung der Fahrradunfälle**
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

**Hearing pro und contra Sperrbezirk (Prostitution)**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**Anfrage**
09.08.10

**Reduzierung der Fahrradunfälle**

Die jüngsten Nachrichten über die zahlenmäßige Entwicklung der Fahrradunfälle in München sind erschreckend, ja geradezu vor dem Hintergrund jahrelanger Debatten zu diesem Thema erschütternd, aber auch Ausdruck des Versagens Vieler, in vielerlei Hinsicht.
Versagen in der notwendigen Sicherheits-Aufklärung, trotz teurer, in der Zielsetzung verfehlter Radlkampagnen, Versagen in der Einsicht vieler Radfahrer auch Verantwortung für andere und sich selbst zu tragen, Versagen in Verbesserungskonzepten und/oder deren Umsetzung an Problemstellen, Versagen auch in der flächendeckenden und permanenten Überwachung.
So kann das nicht weiter gehen! Während die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten und verletzten Personen generell zurückgeht, steigt sie bei Unfällen, an den Fahrradfahrer beteiligt sind, kontinuierlich an, auch und gerade in München. Hier steht auch die Stadt in der Verantwortung!

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Kann bei den aktuellen Radlkampagnen der Stadt der absolute Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf den Sicherheitsaspekt umgestellt werden und nicht nur darauf, dass neue „Umsteiger“ gewonnen werden sollen?
2. Wenn ja, bis wann könnte diese Aktion starten, die auch ein Umsteigen auf das Fahrrad in besonderer Verantwortung beinhalten müsste?
3. Ergreift München, aufgrund der vorliegenden Verletzungshäufigkeit und der auftretenden gesundheitlichen Schäden, z.B. über den Städtetag eine Initiative zur Einführung der Helmpflicht auch für Fahrradfahrer?

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765, dienstlich 210 140-53
email: rquaas@yahoo.de

4. Wann wird endlich das seit Jahren diskutierte und vom Stadtrat längst in Auftrag gegebene, dringend notwendige Verkehrskonzept für die Innenstadt, insbesondere für die Nord-Süd-Querung der Altstadt durch den Fahrradverkehr – einer der Gefahrenbrennpunkte in München - fertig und bis wann kann es dann endlich umgesetzt werden oder dauert das bis zum St. Nimmerleinstag, weil man mit einer eigentlich sachgerechten Lösung, die von allen Seiten etwas abverlangt, dann nur der Fahrradlobby ggf. nichts zumuten und nicht weh tun will?
5. Kann die Stadt mit eigenem Überwachungspersonal die Polizeikräfte bei der Überwachung des Fahrradverkehrs und der Aufklärung der Radfahrer verstärken und/oder ergänzen und können dazu auch punktuell städtische Parküberwachungskräfte und andere geeignete Kontrolleure eingesetzt werden?
6. Wenn ja, ab wann könnte so eine Maßnahme greifen?
7. Wenn nein, was steht dieser, der Sicherheit und Unfallreduzierung dienenden Maßnahme entgegen?
8. Ist es sinnvoll Sicherheitsaktionen mit verstärktem Personalaufwand zeitlich befristet, wie zurzeit öffentlich kommuniziert bis 11. August 2010, durchzuführen oder hilft letztlich zur erfolgreichen Prävention nur ein kontinuierlicher und flächendeckender Einsatz, wie im Kfz-Verkehr üblich auch?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

09.08.2010

**Antrag Nr.:**
**Hearing pro und contra Sperrbezirk (Prostitution)**

Der Stadtrat möge beschließen:
Dem Stadtrat werden die Erfahrungen anderer Städte in Deutschland zum Thema Sperrbezirk dargestellt.
Im Rahmen eines Hearing erhält der München Stadtrat die Möglichkeit, sich über die Vor- und Nachteile eines Sperrbezirks und einer möglichen Abschaffung in München zu informieren.
Zum Hearing sollten u.a. Vertreter sowohl seitens der Behörden (inkl. Polizei) als auch der Selbsthilfeorganisationen eingeladen werden. Darüber hinaus sollte im Hearing über Erfahrungen von Städten ohne Sperrbezirk berichtet werden.

Begründung:
Der gesellschaftliche Wandel vollzieht sich auch im Bereich der Prostitution: sehr unterschiedliche Ausprägungen von Prostitution sind Realität. Ein Blick über die Münchner Stadtgrenzen lohnt sich, um an Erfahrungen reicher zu werden. Prostitution ist ein Teil der Großstadtrealität und kann nicht durch einen Sperrbezirk ausgeblendet werden.
Kriminelle Machenschaften mit minderjährigen, meist ausländischen Prostituierten, verbunden mit einer gewaltsamen Unterdrückung, vor allem von Frauen, machen ein Eingreifen der Polizei und eine Kontrolle dieser Szene unumgänglich.
Durch das Internet hat sich eine Szene der „Teilzeitprostitution“ entwickelt, die räumlich durch einen Sperrbezirk nicht erfasst bzw. durch einen Sperrbezirk kriminalisiert wird.
Angebote zu den gesundheitlichen Risiken, die die Betroffenen auch wirksam erreichen, sind dringend erforderlich, da die Ausbreitung von beispielsweise HIV oder Hepatitis zunimmt.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat